



Hygiene- und Schutzkonzept für den Jugendclub der Gemeinde Röttenbach

Stand 14.07.2020

1 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes ist die Leitung des Fachbereichs Familie, Bildung & Soziales.

Frank Schulte 0171 69 38 244 / frank.schulte@roettenbach-erh.de

Verantwortlich für Umsetzung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes sind die im Jugendclub tätigen Angestellten:

- Frank Schulte 0171 69 38 244 / frank.schulte@roettenbach-erh.de
- Christian Büttner 0176 20 860 652
- Susanne Neuner 09195 94 90 51

2 Allgemeine Regelungen

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der Einrichtung aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde oder sonstigen Sicherheitsbehörden vorgelegt werden.

Unterweisung: Die Angestellten werden vom Arbeitgeber über die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept informiert (s. Anhang).

Bekanntgabe: Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept werden den Besuchern im persönlichen Gespräch durch die Angestellten sowie per Aushang bekanntgegeben. Aushänge sind in leichter Sprache verfasst bzw. mit verständlichen Symbolen versehen.

Geltungsbereich der Maßnahmen: Die Regelungen und Maßnahmen gelten sowohl im Innen- wie im Außenbereich auf dem Treppenpodest am Eingang der Einrichtung.

Kontrolle: Die Mitarbeiter/innen kontrollieren, die Einhaltung der Regelungen und Maßnahmen im beschriebenen Geltungsbereich. Sie achten darauf, dass sich unter die jeweilige Gruppe keine Personen mischen, die sich nicht angemeldet haben.

3 Allgemeine Verhaltensregeln

Die Einhaltung des Abstandes von 1,5m ist beim Begegnungscharakter eines Jugendclubs pädagogisch nicht sinnvoll. Analog zu den Lockerungen im Gastronomiebereich vom 17.6.2020 können Gruppen von max. 10 Personen den Jugendclub besuchen.

(Ergänzend hierzu siehe auch Lockerungen beim Kontaktsport, wie Fußball oder Handball vom 8. Juli.

Auch hier kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, unter der Voraussetzung, dass mit festen Trainingsgruppen die Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten gegeben ist.)

Innerhalb der festen Gruppen können Abstandsgrenzen auch unterschritten werden, zudem ist hier die gemeinsame Nutzung von Spielmaterialien (Billard, Kicker, Airhockey, Videospielcontroller usw.) möglich. Allerdings soll intensiver Körperkontakt, wie raufen oder umarmen vermieden werden.

Die Einteilung in feste Kleingruppen die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und möglichst kleine Infektionsradien (Näheres dazu s. Kap.4.2 Gruppen)

Besucher müssen bei Betreten der Einrichtung die Hände waschen, auch während des weiteren Aufenthaltes wird ein regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife empfohlen (20-30 Sekunden lang).

An jedem Waschbecken stehen Seifenspender und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. An jedem Waschbecken hängt ein Aushang zur Anleitung für Handhygiene aus.

In Fällen, in denen ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sind die Hände desinfizieren. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden.

Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.

Husten- und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.

4 Raumhygiene: Gruppengröße, Nutzung der Räume und Außenbereiche

4.1 Allgemeines

Der Jugendclub wird solange, bis weitere Lockerungen wieder einen offenen Betrieb zulassen, nur mit einem Angebot für geschlossene Gruppen betrieben. (zur Zusammensetzung der Gruppen s. Kap. 4.2 Gruppen)

Jede Gruppe hat ein festes Zeitfenster. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Gruppen beträgt mindesten 30 min, wodurch die Begegnung der Gruppenmitglieder vermieden werden soll.

Das Betreten des Jugendclubs durch Externe (z.B. Bauhof, Lieferanten) muss beim Träger angemeldet werden und wird auf seine Notwendigkeit hin überprüft. Das Betreten von Externen wird auf ein Mindestmaß reduziert. Während der Anwesenheit einer Gruppe müssen Externe eine geeignete MNB tragen.

Der Bereich hinter der Theke wird ausschließlich durch einen der Angestellten betreten (s. Kap. 1 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten)

4.2 Gruppen

Um Infektionsketten nachvollziehbar zu gestalten und um den Kreis von Infizierten Personen möglichst klein zu halten, sind pro Gruppenstunde nur 10 Jugendliche zugelassen, die sich über ein Internetportal vorher angemeldet haben.

Jeder Gruppe wird ein fester Angestellter zugeordnet, der Personalwechsel zwischen den Gruppen wird vermieden. Somit können zurzeit 3 Gruppenstunden pro Woche stattfinden.

Pro Kalenderwoche kann jeder Jugendliche nur Mitglied in einer Gruppe sein.

Die Infektionsketten bleiben nachvollziehbar durch tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppen, tägliche Dokumentation der Betreuer der Gruppen und tägliche Dokumentation der Anwesenheit externer Personen in der Mittagsbetreuung.

4.3 Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen

Die Toilettenbereiche für Frauen und Männer dürfen je nur durch eine Person betreten werden. Hierzu hängen Hinweisschilder aus.

Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern, Einmalhandtüchern und Abfallbehältern ausgestattet und werden an jenen Tagen, an denen sich Gruppen im Jugendclub befinden einmal gereinigt. Die Reinigungsarbeiten werden mit Uhrzeit und Unterschrift auf einer Liste erfasst

Das Chillzimmer (Nebenraum unter der Treppe) bleibt aufgrund seines geringen Raumvolumens vorerst geschlossen.

Soweit möglich und sinnvoll bleiben im gesamten Jugendclub Türen dauerhaft offenstehen, um unnötige Berührungskontakte (Türgriffe) zu vermeiden.

5 Reinigung und Desinfektion

Es sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich. Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus.

Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material (Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie mit Blut) ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion zu desinfizieren.

Die benötigten Reinigungsmittel werden vom Arbeitgeber bereitgestellt.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufzubewahren.

In der Einrichtung stehen für den Bedarfsfall Einweghandschuhe bereit.

Alle häufig berührten Flächen (Türklinken, Theke, PC-Tastaturen und –Mäuse, Touchscreens etc.) werden durch die Angestellten ebenso wie das benutzte Spielmaterial (Billardqueues und –kugeln, Bobby Cars, Tischtennisschläger, Controller, etc), nach der Gruppenstunde gereinigt und ggf. desinfiziert,

Materialien, die nicht oder nur schlecht gereinigt bzw. desinfiziert werden können werden aus dem frei zugänglichen Aufenthaltsbereich entfernt (z.B. Flyer, Prospekte u.ä).

6 Belüftung

Die Räume werden mehrmals täglich, mindestens aber beim Wechsel der Gruppen, mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 20 Minuten gelüftet.

7 Lebensmittelhygiene

Die Abgabe von Getränken erfolgt ausschließlich über die Angestellten in geschlossenen Gefäßen.

Eine Ausgabe von Essen findet genauso wenig statt, wie die Verarbeitung von Lebensmitteln

Ebenso werden keine Teller und kein Besteck ausgegeben

8 Datenerhebung der Besucher/innen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bei jedem Besuch müssen die persönlichen Daten, sowie ein unterschriebener Selbstauskunftsbogen abgegeben werden.

Die Selbstauskunftsbögen werden in einem Ordner aufbewahrt, der nur den Angestellten zugänglich ist. Die Informationen werden bei Bedarf, ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt.

Die Bögen werden datenschutzkonform nach 4 Wochen vernichtet.

Besucher, die auf dem Selbstauskunftsbogen mind. 1x das Feld „ja“ bei den Fragen angekreuzt haben, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Besucher mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten oder anderen entsprechenden Symptomen werden durch die Mitarbeiter/innen aufgefordert, das Einrichtungsgelände zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben

Besucher, die entsprechende Symptome aufweisen werden durch die Mitarbeiter aufgefordert, sich an einen Arzt bzw. an das Gesundheitsamt zu wenden.

Röttenbach, 16.07.2020

I.A.

Frank Schulte

Leitung Fachbereich Familie, Bildung & Soziales

Gemeinde Röttenbach

ANHANG 1: Der Selbstauskunftsbogen steht auf der Homepage zur Verfügung

Selbstauskunftsbogen SARS-CoV-2 Risiko

Erhebung personenbezogener Daten für den Jugendclub der

Gemeinde Röttenbach

Risiko-Evaluation/ Symptome-Evaluation

Vor- und Nachname Jugendliche/r

Bei unter 18 Jahren, Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r

Adresse

Telefon

E-Mail

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2

Haben Sie Vorerkrankungen, die nach Definition des RKI einen Risikofaktor darstellen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: ____ . ____ . ____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Waren sie in den letzten 14 Tagen im Ausland oder in einem Landkreis, der die gesetzliche Vorgabe von 50 Infizierten pro 100000 Einwohnern überschritten hat? Wenn ja, bitte aufführen wann/wo: _____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

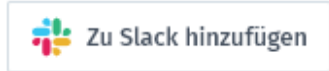
Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bezogen auf die letzten 14 Tage)

Fieber	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Husten	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Dyspnoe (Atemnot)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Geschmacks- und/oder Riechstörungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Halsschmerzen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Rhinitis (Schnupfen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Diarrhoe (Durchfall)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Ort/Datum Unterschrift Jugendliche/r Erziehungsberechtigte/r

Jugendclub Sommerferien Woche 1

von Frank Schulte • vor 4 Minuten • Drucken



☰ Pro Woche darf sich jeder nur einmal anmelden, max. 10 Personen pro Termin

🕒 Alle Zeiten angezeigt in Europe/Berlin

— Tabelle Kalender

	Jul 15 MI	Jul 16 DO	Jul 17 FR	Jul 17 FR	Jul 18 SA	Jul 18 SA
	15:30 17:30	14:00 16:00	16:30 18:30	19:00 21:00	16:30 18:30	19:00 21:00
0 Teilnehmer	✓ 0/10	✓ 0/10	✓ 0/10	✓ 0/10	✓ 0/10	✓ 0/10
<input type="text" value="Dein Name"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>